

Medienmitteilung

Bern, 22. September 2015

Inakzeptable Kürzungen in der Sozialhilfe

AvenirSocial, der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz, bedauert den Entscheid, der gestern von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hinsichtlich der Revision der Sozialhilferichtlinien bekannt gegeben wurde. Die verschiedenen vorgelegten Beschränkungen sind nicht die Lösung für das Armutsproblem in der Schweiz und bergen das Risiko einer Verschlechterung der Lebensbedingungen mehrerer Zielgruppen, insbesondere der Kinder.

Bestrafung von vulnerablen Gruppen

Die vorliegende Revision bringt keine Verbesserungen aus Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit und erschwert die Bekämpfung der Armut in der Schweiz. Unter dem Vorwand ökonomischer Einsparungen, wird eine verschärfte Sanktionspraxis und Leistungskürzungen bei den jungen Erwachsenen und Grossfamilien umgesetzt. Dadurch werden die besonders vulnerablen Gruppen, im Besonderen die Kinder, bestraft. Dieser Beschluss fällt, während der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen letzten abschliessenden Empfehlungen für die Schweiz die Notwendigkeit des Ausbaus der Familienleistungen unterstrichen hat, damit diese einen angemessenen Lebensstandard erlauben¹.

Verschärfung der Sanktionen

AvenirSocial hat sich bereits 2014 in einem Positionspapier² zum Thema Sanktionen in der Sozialhilfe geäussert. Der Verband kritisiert darin vor allem die Wirkungslosigkeit und betont, dass die Sanktionen in der Sozialhilfe methodisch-empirisch nicht zielführend sind. Wenn eine Notlage vorliegt, sind Sanktionen (Kürzungen und komplette Einstellung der Leistungen), die das soziale Existenzminimum tangieren, nicht menschenrechtskonform und deshalb abzulehnen.

In der vorgelegten Revision werden die finanziellen Sanktionen verdoppelt (aktuell maximal 15% des Grundbedarfs, 30% ab 1. Januar 2016), was ein weiterer Schritt in Richtung Kriminalisierung der Sozialhilfebezüger und aus Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit inakzeptabel ist.

Beurteilung der Auswirkungen dieser Revision

AvenirSocial ruft die SKOS und die SODK dazu auf, die Entwicklungen der Sozialhilfe auf klare und fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, statt sich an der Jagd auf Menschen in prekären Verhältnissen zu beteiligen.

AvenirSocial wird die Umsetzung dieser Richtlinien genau verfolgen und sich dabei auf das Fachwissen seiner Mitglieder stützen. Der Verband fordert, dass eine wissenschaftliche Beurteilung zur Auswirkung dieser Revision durchgeführt wird. Der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit setzt sich für mehr soziale Gerechtigkeit ein. AvenirSocial plädiert für eine Politik, die gegen die Armut kämpft und nicht gegen die Armen.

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

- Emilie Graff, Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial, Tel. 031 380 83 08 (F)
- Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial, Tel. 079 778 34 12 (D)

¹ Siehe http://www.humanrights.ch/upload/pdf/150611_CRC_Concluding_Observations_Switzerland_De.pdf

² Siehe http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf